

Verein für Sport und Kultur

HAMBURG von 1981 e.V.



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich	die Mitgliedschaft			
aktives Mitglied	passives Mitglied	E	hrenmitglied	
beim Verein VSK Blau-We	eiß Ellas Hamburg von 1981 e.V. u	ınd erkläre mid	ch mit der Vereinssatzung einve	rstanden
Vor- und Zuname				
Geboren am	Beruf			
Strasse und Hausnummer				
PLZ	Ort			
Telefon	<u></u>		E-Mail	
Ort, Datum			Unterschrift des Antragstellers	
Die Mitgliedschaft beginnt ab der	m·		Unterschrift bei Einwilligung der Elte	ern:
Einzugserma	ächtigung			
	n VSK Blau-Weiß Ellas Hamb	ourg von 198	1 e.V. stets wiederruflich e	rmächtigt,
Den Vereinsbeitrag be				
vierteljährlich	halbjährlich jährlich	n im Lasts	chriftverfahren abbuchen z	u lassen.
Bankinstitut				
IBAN			віс	
Vor- und Zuname				
L				
Ort, Datum			Unterschrift des Kontoinhabers	

Die Satzung des Vereins definiert die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern.

Der Verein dient der Förderung sportlicher und kultureller Zwecke, insbesondere der Jugend und der Allgemeinheit. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Ordentliches Mitglied des Vereines kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Angehörige des Vereins, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind in der Jugend- bzw. Kinderabteilung zusammengefasst. Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, werden in den Verein aufgenommen nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vereinsvorstandes. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Anmeldung. Beschließt der Vorstand die Aufnahme, so hat das Mitglied eine Aufnahmegebühr zu bezahlen, deren Höhe die Mitgliederversammlung bestimmt. Eine Ablehnung eines Aufnahmegesuchs ist schriftlich mitzuteilen. Sie braucht nicht begründet zu werden. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied den Satzungen des Vereins und derjenigen Verbände, denen der Verein selbst als Mitglied angehört.

Aufnahmegebühr und Beiträge

Die Aufnahmegebühr beträgt <u>einmalig</u> Der Grundbeitrag beträgt	12,00 € 5,00 €
Zuschlag Fußball- oder Basketballabteilung für Kinder von 6-17 Jahren sowie für Studenten, Rentner und Arbeitslose beträgt	5,00 €
Zuschlag Fußball- oder Basketballabteilung für andere Gruppen beträgt der Monatsbeitrag	10,00 €
Zuschlag Kulturabteilung für das Erlernen eines Musikinstruments	35,00 €
Zuschlag Kulturabteilung für traditionellen griechischen Tanzunterricht	10,00 €
Der Monatsbeitrag für passive Mitglieder beträgt	5,00€

Ehrenamtliche Mitglieder, Vorstand und erweiterter Vorstand, sowie Trainer und Schiedsrichter sind von der Beitragspflicht entbunden.